

Stipendienprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für Oberschülerinnen und Oberschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten: Vierwöchiger Schulbesuch im Ausland

Bewerbungsfrist: 25. März 2025

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus vergibt in diesem Jahr **35 Stipendien** für einen vierwöchigen Schulbesuch im Ausland. Dabei sind **Schulbesuche in Frankreich, Malta, Großbritannien, Spanien, Italien, Tschechien und den USA** möglich. In Zusammenarbeit mit Experiment e.V. wird dieses Stipendienprogramm in der Zeit vom 20.09.-18.10.2025 (Frankreich, Tschechien) / 27.09.-25.10.2025 (England, Malta) / 04.10.-01.11.2025 (Italien, Spanien, USA) durchgeführt.

Das Stipendienprogramm richtet sich an **Oberschülerinnen und Oberschüler**, die zum Zeitpunkt der Bewerbung die Klasse 8 oder 9 einer Schule im Freistaat Sachsen besuchen und zum Zeitpunkt des Schulbesuchs im Ausland ebenfalls noch schulpflichtig sind. **Damit werden Stipendien nur gewährt für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Ausland die Klasse 9 oder 10 einer Oberschule im Freistaat Sachsen besuchen.** Eine Bewerbung für das Zielland USA ist nur von Schülerinnen und Schülern möglich, die bei Ausreise 15 Jahre alt sind. Ausschließlich für die Zielländer Frankreich, Spanien, Italien und Tschechien können sich zudem auch **Gymnasiastinnen und Gymnasiasten** bewerben (jedoch nicht Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen). Ehemalige SMK-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und Schülerinnen und Schüler, die bereits im Rahmen eines anderen Programms eine Schule im Ausland besucht haben, können sich nicht bewerben.

Ziel des Programms ist, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familien sich sonst den Aufenthalt an einer Schule im Gastland nicht leisten können, vier Wochen lang die Schule in einem Land besuchen, dessen Sprache sie im Unterricht erlernen. Dabei ist unerheblich, ob die Sprache als 1., 2. oder 3. Fremdsprache gelernt wird. Weitere Voraussetzungen für die Gewährung des SMK-Stipendiums sind:

- **gute Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes, damit dem Unterricht an der Gastschule gefolgt werden kann (hierbei ist nicht die Schulnote ausschlaggebend, sondern allgemein Sprachkenntnisse nach GER auf A2/B1-Niveau)**
- **ehrenamtliches Engagement**
- **interkulturelle Neugier**
- **Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen einschließlich der Darstellung der Motivation für den Schulbesuch im Ausland**
- **aktive Mitarbeit in den Auswahlgesprächen**

Die Bewerbungsunterlagen können unter www.bildung-sachsen.de heruntergeladen werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **ausschließlich in elektronischer Form bis spätestens 25. März 2025** an stipendium@smk.sachsen.de zu senden. Die vollständig am PC ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen ausgedruckt, unterschrieben und mit einem aussagekräftigen Foto versehen, eingescannt **und in einer zusammenhängenden PDF-Datei** an die oben genannte Mailadresse übermittelt werden. Eine Bearbeitung eingehender Bewerbungen in Papierform ist leider nicht möglich. Nach dem **25. März 2025** eingehende Bewerbungen können ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist zu beachten, dass die **Bewerbungsunterlagen in der Sprache des Ziellandes** (englisch, französisch, italienisch, tschechisch oder spanisch) ausgefüllt werden. Das Schulgutachten ist Bestandteil der Bewerbung, kann aber auch als separate PDF-Datei an die o. g. Mailadresse übersandt werden. Eine postalische Übersendung der Schulgutachten ist leider nicht möglich. Das Schulgutachten bitten wir in deutscher Sprache auszufertigen.

Nach Sichtung aller Unterlagen werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu **Auswahlgesprächen am 12. und 13. Mai 2025** in das Sächsische Staatsministerium für Kultus eingeladen. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss der Auswahlgespräche eine Information, ob ihnen ein Stipendium gewährt werden kann. Auch Absagen werden dann versandt, so dass alle Bewerberinnen und Bewerber informiert sind. Von telefonischen Anfragen zum Ausgang des Bewerbungsverfahrens bitten wir daher abzusehen.

Die Vorbereitung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem eintägigen **Vorbereitungsseminar am 26. August 2025 in Dresden**. Danach findet die feierliche Übergabe der Stipendienurkunden statt. Das Vorbereitungsseminar wird gemeinsam vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Experiment e. V. durchgeführt. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit im Vorbereitungsseminar am 26. August 2025 und einem Nachbereituungsseminar, dessen Termin noch gesondert bekanntgegeben wird, verpflichtet. Werden diese Termine versäumt, kann die Zusage zur Gewährung des Stipendiums zurückgezogen werden.

Die Unterbringung im Ausland erfolgt in Gastfamilien, die in Zusammenarbeit von Experiment e. V. und den Partnerorganisationen ausgewählt werden. Das Stipendium umfasst die Kosten der Unterbringung in der Gastfamilie, des Schulbesuchs im Ausland einschließlich notwendiger Anschaffungen von Unterrichtsmaterialien, die an der Gastschule verbindlich sind, die Flugkosten von/nach Deutschland und ins/vom Zielland, die Fahrtkosten vom Flughafen im Gastland zur/von der Gastfamilie, die Betreuung vor Ort und die notwendigen Versicherungen im Ausland. Ausgaben für den Eigenbedarf werden vom Stipendium nicht gedeckt.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Eigenanteil von 150 Euro zeitnah zur Zusage für ein Stipendium (voraussichtlich im Mai 2025) erhoben, in besonderen Härtefällen kann dieser Eigenanteil in Raten gezahlt werden.